



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

### **Nachtragshaushaltsplan 2025;**

**hier: Auf dem Weg zum bayerischen Gehörlosengeld – Einmalzahlung für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen in Bayern  
(Kap. 10 03 Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden im Tit. 681 02 (Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GI) Mittel in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgebracht. Die Mittel sollen dazu dienen, eine Einmalzahlung an gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen in Bayern auszuführen – als finanzielle Unterstützung bis zur Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes.

### **Begründung:**

Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER heißt es: „Im Lauf der Legislaturperiode streben wir den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld an.“ Nach jahrelangen Debatten über die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern und zahlreichen abgelehnten Initiativen der Oppositionsfraktionen weckte die Aufnahme dieser Passage in den Koalitionsvertrag bei vielen Betroffenen und Engagierten zunächst Hoffnungen. Diese wurden allerdings mit der Vorlage des Staatshaushaltes 2024/2025 enttäuscht, denn darin waren keine finanziellen Mittel für einen entsprechenden Nachteilsausgleich vorgesehen. Erneute Initiativen der Oppositionsfraktionen für die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern wurden abermals abgelehnt. Als Argument gegen eine baldige Einführung wurde auf die knappe Haushaltslage verwiesen sowie auf ein zunächst zu erarbeitendes Gesamtkonzept.

Nun wird den Betroffenen in Aussicht gestellt, dass ein Gehörlosengeld zum nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 eingeführt werden soll und das Zentrum Bayern Familie und Soziales mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts beauftragt wurde. Dabei brauchen die Betroffenen jetzt finanzielle Unterstützung. Berechnungen des Netzwerks Hörbehinderung zeigen, dass sich die Mehrkosten für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – ohne inflationsbedingte Steigerungen – darunter Kosten für Schrift- und Gebärdendolmetschung (für bspw. Behördengänge oder den Besuch der Fahrschule), Zuzahlungen (bspw. für Hochleistungshörgeräte oder Therapien) oder Anschaffungs- und Reparaturkosten für technische Hilfsmittel – insgesamt auf bis zu 500 Euro pro Monat belaufen.

Schenkt man der Ankündigung der Staatsregierung glauben, dass das Gehörlosengeld nun tatsächlich zum nächsten Doppelhaushalt eingeführt wird, wäre es zumindest notwendig, für das Jahr 2025 eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro auszuführen, um gemäß Art. 118a der Bayerischen Verfassung in Bayern gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen wenigstens annähernd herzustellen.

In Bayern leben 20 000 Menschen, die gehörlos oder mit einem Hörverlust von 80 Prozent und mehr hochgradig schwerhörig sind.